

Parcoursregeln / Platzordnung

1. Allgemeine Hinweise:

- a. Vor der erstmaligen Benutzung der Anlage müssen die Parcours-Regeln sorgfältig durchgelesen werden.
- b. Mit der persönlichen Unterschrift im Parcoursbuch wird ausdrücklich bestätigt, dass die Parcoursregeln/Platzordnung gelesen, verstanden worden sind und akzeptiert werden.
- c. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- d. Jeder Schütze ist selbst voll für die Sicherheit seiner Personen sowie Dritter verantwortlich.
- e. Der Grundstücksbesitzer sowie der Verein übernehmen keine Haftung für von Benutzern verursachte Personen- oder Sachschäden.
- f. Benutzer verpflichten sich, die allgemein gültigen Sicherheitsregeln sowie die ausgeschriebenen Platz- / Parcoursregeln einzuhalten.
- g. Eine Verletzung der Regeln hat einen sofortigen Platzverweis ohne Refundierung zur Folge.

2. Nutzungsberechtigung

- a. Die Benützung des Parcours/der Anlage ist täglich bei Tageslicht (1 Stunde nach Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang) gestattet.
- b. Die Benützung des Parcours/der Anlage ist folgenden Personen erlaubt:
- c. Vereinsmitgliedern des UBSC ARTMIS und seiner Zweigvereine
- d. BesitzerInnen einer Tageskarte (Eintrag im Parcoursbuch/in der Parcoursmappe, Zahlung der Tagesgebühr)
- e. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre ausschließlich in Begleitung eines Elternteils (Erziehungsberechtigten) oder eines geprüften Übungsleiters. Eltern (Erziehungsberechtigte) haften für ihre Kinder.
- f. Für alle Benutzer des Parcours/der Anlage – außer in Begleitung eines geprüften Übungsleiters oder höher – ist das Mitführen eines Befähigungsnachweises (z.B. Platz-/Parcoursreife) erforderlich.
- g. Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, ist das Schießen grundsätzlich untersagt.
- h. Der Beschuss der Scheiben ist ausschließlich mit Pfeil und Bogen gestattet. Ziele beim Ziehen der Pfeile festhalten. Jagd- oder Bluntspitzen dürfen nicht verwendet werden. Schießen mit Armbrust ist verboten.
- i. Besonderes Augenmerk ist auf Spaziergänger und Personen zu legen, die sich in der Nähe des Parcoursgeländes befinden.
- j. Werden Personen im Bereich des Parcours angetroffen, ist das Schießen einzustellen, bis sich diese aus dem Gefahrenbereich entfernt haben oder sich hinter dem Abschusspflock befinden.
- k. Rauchverbot am gesamten Parcours
- l. Achten Sie bitte auf die Sauberkeit am Parcours. Abfälle sind bei der Vereinshütte zu entsorgen.

- m. Jeder Benutzer ist verpflichtet auf Aufforderung seine Berechtigung gegenüber Vereinsmitgliedern des UBSC ARTEMIS oder seiner Zweigvereine nachzuweisen (z.B. mittels Mitgliedsbutton oder Eintrag im Parcoursbuch).
- n. Personen, die die Anlage unberechtigt benutzen müssen mit einem Platzverweis und einer Anzeige wegen Besitzstörung und Sachbeschädigung rechnen.
- o. Bei Benutzung des Feldparcours ist für jede Übungsgruppe die Aufsicht zu regeln. Die Aufsicht wird – wie bei Wettkämpfen – vom Scheibenkapitän übernommen; Vertreter ist der erste Schreiber. Eine Gruppe sollte aus maximal 6 Personen bestehen.
- p. Hunde dürfen nur angeleint auf den Parcours.

3. Verhalten am Parcours/auf der Anlage

- a. Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur an der Schießlinie oder dem Abschusspflock in Schussrichtung der Zielscheibe ausgezogen werden.
- b. Der Spannvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über den Kopf und nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
- c. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält.
- d. Die theoretischen Flugbahnen der Pfeile müssen frei von Ästen und sonstigen Hindernissen sein.
- e. Ist eine Pfeilsuche hinter der Scheibe/den Scheiben erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Übungsgruppe die Schießbahn deutlich für andere zu sperren bis die Suche beendet ist.
- f. Es ist verboten, mit Pfeilen in der Hand zu laufen.
- g. Es ist verboten, Pfeile aus der Scheibe zu ziehen, solange außer der ziehenden Person noch andere Personen vor der Scheibe stehen.
- h. Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit kann das Schießen sofort unterbunden werden.

4. Preise

- a. Die Nutzung des Parcours ist für Mitglieder der UBSC Artemis und seiner Zweigvereine kostenlos.
- b. Gastschützinnen und – schützen können gegen eine Tages-Sportmitgliedschaft (gültig am Kalendertag der Bezahlung und Eintragung ins Parcoursbuch) den Parcours nutzen:
- c. Erwachsene: € 10,-
- d. Kinder/Jugendliche (12 – 18 Jahre): € 8,-
- e. Kinder bis inkl. 11 Jahre: frei

5. Kontakt

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an: wien@bogen.at